Flur 25

Flur 13

Flur 5

Flur 26

Flur 2

Unnau

In der Jexwiese

Vor der Zisterwiese

In der Bitze

Vor der Bitze

Geplante Umgehung Unnau im Zuge der L 293 von L 281

Geplante 20 KV Freileitung

Vorhandene 20 KV Freileitung

Vorhandenes 20 KV Kabel

Geplantes 20 KV Kabel

Straße nach Bad Marienberg

WA I-II 0.4 1.0.8

MI I-II 0.4 0.8

Bauleitplanung

der Gemeinde

Unnau

BEBAUUNGSPLAN

In der Jexwiese

Gemarkung Unnau

Flur 12

Maßstab 1:000

Bestandteile

Rechtsgrundlagen

§§ 1, 2, 8, 9, 10 und 30 Bundesbaugesetz, BBauG vom 23. Juni 1960 (BGB l. S. 341) in Verbindung mit den §§ 1 - 23 der Baunutzungsverordnung, BauNVO) vom 26. 6. 1962 (BGBl I S. 429) §§ 1 - 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 19. 1. 1965 (BGBl I S. 21)

für die städtebauliche Planung

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen weitgehend der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksnummer
- Nutzungsgrenze
- Topograph. Umrißlinie

Nachrichtliche Übernahmen

siehe Anlage Textfestsetzung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Regelung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
  - WS
  - WR
  - WA Allgem. Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
  - MD Dorfgebiet
  - MI
  - MK
- Gewerbliche Bauflächen
  - GE
  - GI
- Sonderbauflächen
  - SW
  - SO

Gliederung nach Planzeichenverordnung mit Buchstaben z. B. WA - entsprechend

Maß der baulichen Nutzung

- Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

Bauweise

Offene Bauweise

- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Flächen der Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Garagen
- Öffentliche Grünflächen
- Grünsetzung (siehe zugeordnetem Grünordnungsplan)
- Bepflanzung

Sonstige Darstellungen

- Gewünschte Grenzziehung unverbindlich

Textfestsetzungen

siehe Anlage

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Stand 10.12.1973) hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Zur Vervielfältigung freigegeben.
Unbedenklich

Westerburg, den 29.07.1974

Katasteramt

(Siegel)

Der Stadtrat Gemeinderat hat am 24. 3. 1972 nach § 2 (1) des BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Am 16. 12. 1974 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 2 (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planauftstellung beteiligt worden sind.

Unnau den 26.11.1974

Gemeinde Stadtverwaltung
F. Beigeordneter
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf besteht aus der Textfestsetzungen hat mit der Begründung nach § 2 (6) BBauG über die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27. 1. 1975 bis 28. 2. 1975 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 13. 1. 1975 in dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Unnau den 5. 2. 1976

Gemeinde Stadtverwaltung
(Bürgermeister)

Der Stadtrat Gemeinderat hat am 26.5.1975 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 25. 9. 1964 und des § 10 BBauG ~~mit Satzungsbeschluß vom~~ ~~Bürgermeister~~ als Satzung beschlossen.

Unnau den 5.2.1976

Gemeinde Stadtverwaltung
(Bürgermeister)

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG durch vom (Az) genehmigt worden.

den

(Siegel)

Im Auftrage

Die Genehmigung vom 13.10.1976
Az 610-13 ist am 26.10.1976 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

5439 Bad Marienberg den 15. DEZ. 1976
Verbandsgemeindeverwaltung
5439 Bad Marienberg/Westerw.
(Bürgermeister)

genehmigt:
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur
Montabaur, den 13. OKT. 1976
Im Auftrage:
Baurat

Burogemeinschaft Beratender Ingenieure VBI
Müller Marr Pfeiffer
5238 Hachenburg Tel. 02662/7077
5900 Siegen Tel. 0271/51538

Projekt: Bebauungsplan „In der Jexwiese" Gemeinde Unnau

Anlage

Blatt Nr. 4

Blattinhalt

Maßstab 1:1000

Unnau den 26.11.1974
F. Beigeordneter
Bürgermeister

Aufgestellt
Hachenburg, Siegen den 10.11.1974
HELMUT PFEIFFER
Beratender Ingenieur VBI
5238 HACHENBURG Marienstr. 1